

- Fachpresse, Die.** Heft 14 vom 15. Juli 1917; Aus dem Inhalt: Rud. Neitzel: Die Fachpresse nach dem Kriege.
- Heft 15 vom 1. August 1917; Aus dem Inhalt: Heinrich Fischer: Der Wert der Vereinszeitschrift nach dem Kriege. — Werbeanwalt Weidenmüller: Was kann der Verleger einer Fachzeitschrift für den Anzeigenteil tun? — Peter Riedl: Über die Rechtsnatur des Postdebts.
- Literatur, Die schöne.** Beilage zum Literarischen Zentralblatt für Deutschland. Herausgeber: Prof. Dr. Ed. Jarnde in Leipzig. 18. Jahrgang, Nr. 17, 18. August 1917. Leipzig, Verlag von Ed. Avenarius.
- Luther und die Reformation in Literatur und Kunst.** Ein Verzeichnis wichtiger Luther- und Reformationschriften, zusammengestellt anlässlich des 400jährigen Reformationsjubiläums, 31. Oktober 1917. gr. 8°. 32 S. Leipzig 1917, Verlag von H. G. Ballmann. Ladenpreis: M — 50.
- Markenschutz und Wettbewerb.** Monatschrift für Marken-, Patent- und Wettbewerbsrecht. Organ der Gesellschaft für Markenrecht. Herausgegeben von Dr. Martin Wassermann, Rechtsanwalt in Hamburg. 16. Jahrgang, Nr. 10/11, Juli—August 1917. Berlin-Wilmersdorf, Verlag Dr. Walther Nothmann. Aus dem Inhalt: Dr. Max Freyhan: Zum Rechtsschutz des Kunsturteils. — Schutzrechte feindlicher Länder.
- Mitteilungen, Wiener,** aus dem Gebiete der Literatur, Kunst, Kartographie, Photographie. 29. Jahrgang, Nr. 3, Juli 1917. Verlag: H. Lehner (Wilh. Müller), Wien I. Aus dem Inhalt: Adolf Schwayer: Hans Weber-Lutlow.
- Musikhandel und Musikpflege.** Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig. XIX. Jahrgang, Nr. 17 vom 16. August 1917. Geschäftsstelle: Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Aus dem Inhalt: Zum Kampf gegen die fehlervollen Partituren und Orchesterstimmen. Eine Erwiderung.
- »Voll dampf voraus!« Verzeichnis der wichtigsten neueren Marine-Literatur speziell der Seekriegs- und U-Boots-Literatur. Mit einem Vorwort von Kapitänleutnant R. von Stosch. Gr. 8°. 64 S. mit Abbildungen. Leipzig 1917, Varfortiments-Katalog-Verlag, G. m. b. H.

**Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.**

- Endres, Major a. D. Franz Carl:** Presse und Armee in Deutschland. Süddeutsche Monatshefte Heft 11 vom August 1917. Leipzig und München, Verlag der Süddeutschen Monatshefte, G. m. b. H.
- Fachpresse, Das Wesen der, und ihre Bedeutung für die Kriegswirtschaft.** Von H. O. Organisation Nr. 15 vom August 1917. Berlin SW. 68, »Organisation« Verlagsgesellschaft m. b. H.
- Herold, G.:** Kriegszeitungen. Münchener Neueste Nachrichten Nr. 387 vom 3. August 1917. Expedition: München.
- Hoffmann, Dr. A.:** Die deutsche Presse im Elsaß im 18. Jahrhundert. Deutscher Kurier vom 15. August 1917. Expedition: Berlin.
- Maday, Dr. Frhr. v.:** Deutsch-Ubersee- und Heimatpresse. Magdeburgische Zeitung Nr. 572 vom 3. August 1917. Expedition: Magdeburg.
- Presse, über Wesen und Aufgabe der.** Von E. K. Zeitungs-Verlag Nr. 33 vom 17. August 1917. Geschäftsstelle: Magdeburg, Bahnhofstr. 17.
- , **Wesen und Aufgabe der.** Kölnische Volkszeitung (Morgen-Ausgabe) vom 14. August 1917. Expedition: Köln a. Rh.

**Antiquariats-Kataloge.**

- Bruckstein, M., & Sohn,** Buchhandlung und Antiquariat, Danzig, Langenmarkt 22: Katalog der 47. Bücher-Auktion: Seltene Bücher, sehr wertvolle Farbenstiche der englischen und französischen Schule, schwarze Kupferstiche, Schabkunstblätter, Holzschnitte, Radierungen, Handzeichnungen, Porträts etc. Gr. 8°. 16 S. 266 Nrn. Versteigerung: Donnerstag, den 30. August 1917.

**Kleine Mitteilungen.**

**Ausfuhrzeichen auf Fakturen.** — Man schreibt uns: Zwischen Kommissionären und Verlegern war vereinbart worden, die Fakturen der bei dem Kommissionär eingesandten Einzelpakete zum Zeichen, daß die darin befindlichen Bücher, soweit ausfuhrzensurpflichtig, vorschriftsmäßig abgestempelt sind, ebenfalls mit dem Ausfuhrzeichen zu versehen. Dieses Verfahren hat zu Beanstandungen geführt, da auf Grund der neuen, seit 1. Mai in Kraft getretenen Verordnungen über die Bücherausfuhr nur die Genehmigung zur Anbringung des Ausfuhrzeichens auf dem Titelblatt der Druckchrift selbst

erteilt wird. Die Aufstempelung desselben auf die Faktur ist daher unzulässig. Es muß den Kommissionären und Verlegern überlassen bleiben, ein anderes Zeichen auf die Faktur zu dem obengenannten Zweck zu vereinbaren, soweit das postalisch zulässig ist.

**Schundliteratur und Jugendschutz.** — In den »Münchener Neuesten Nachr.« lesen wir: In seiner Jugendschutzbekanntmachung hat das Generalkommando unter anderem auch den Verkauf, das Anbieten oder Zurschau stellen von Erzeugnissen der Schundliteratur in Geschäftsräumen oder Schaufenstern untersagt. Wiederholt hatten sich wegen Verfehlungen gegen diese Bestimmung Inhaberinnen von Schreibwarengeschäften vor dem Schöffengericht zu verantworten. Auch dieser Tage wieder stand eine Schreibwarengeschäftsinhaberin vor dem Richter, weil sie sogenannte Kriegs- und Liebesromane in einem Glaskasten, der rückwärts an der Ladentafel stand, aufbewahrt hatte. Das Gericht sprach in seinen Urteilsgründen aus, daß Geschäftsinhaber verpflichtet sind, derartige Literaturerzeugnisse so zu verwahren, daß dem Kunden jede Möglichkeit genommen ist, sie zu sehen; sie müssen vielmehr für den Besucher unsichtbar sein; unter den Begriff des Zurschau stellens falle auch eine Verwahrung der Bücher, die vielleicht nicht beabsichtigt, den Kunden zum Kaufe anzuladen, die ihm aber immerhin die Möglichkeit gebe, und sei es auch nur aus Zufall, auf diese verbotenen Literaturerzeugnisse aufmerksam zu werden.

**Einführung der durchgehenden Arbeitszeit.** — Infolge einer neuerlichen Anregung beschäftigt sich das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern erneut mit dieser Frage, und es scheint, als ob in dieser für Handel und Industrie schwerwiegenden Frage bedeutende Entschlüsse bevorstehen. Maßgebende Kreise sind zur Stellungnahme hierzu aufgefordert worden. In der gegenwärtigen Zeit des Mangels an Beleuchtungs-Brennstoffen ist diese Frage von größter Wichtigkeit, und so darf wohl angenommen werden, daß man sich auch außerhalb Sachsens damit beschäftigen wird.

**Sammlung der Bekanntmachungen über Druckpapier.** — Im Laufe des Monats September 1917 erscheint der zweite Band der von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin C. 2 herausgegebenen Sammlung mit Kommentar aller Bekanntmachungen über Druckpapier, Druckfarbe und etwaiger in den nächsten Wochen noch erscheinender Vorschriften, die Papier, Pappe und Karton betreffen.

Der erste Band ist fast völlig vergriffen, und da auch von dem zweiten Band, im Hinblick auf die erforderliche Papierersparnis, nur die unbedingt notwendige Auflage hergestellt wird und ein Nachdruck nicht erfolgt, empfehlen wir schon jetzt allen Papierverbrauchern, Vorausbestellungen für den zweiten Band bei der Kriegswirtschaftsstelle zu machen.

Die Kriegswirtschaftsstelle gibt auch den zweiten Band zu Selbstkosten ab, und zwar zum Preise von 75 Pfennig für ein Stück zuzüglich 20 Pfennig für die Übersendung. Die Lieferung kann nur gegen Vorauszahlung des Betrages erfolgen.

**Eichendorffgesellschaft.** — Zwecks Gründung einer »Deutschen Eichendorffgesellschaft« mit dem Sitz in München werden alle Freunde der Romantik um Bekanntgabe ihrer Anschrift gebeten an Professor Dr. Wilhelm Kosch, München, Antonienstraße 8.

**Anschluß Marokkos an die Berner Konvention.** — Dem Schweizerischen Bundesrat ist von der französischen Botschaft mitgeteilt worden, daß das unter französischem Protektorat stehende marokkanische Kaiserreich den internationalen Übereinkünften betreffend Schutz von Werken der Literatur und des gewerblichen Eigentums beigetreten ist.

**Personalmeldungen.**

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet die Herren Richard Ehrlich, i. Fa. Jonas Alexander's Wwe. in Rogasen, 3. St. schwer verwundet in einem sächsischen Feldlazarett an der Ostfront, und Arthur Kühle, Inhaber der Firma S. Uppenborn in Clausthal.

**Gustav Körte †.** — In Göttingen ist der Archäologe Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Gustav Körte, Direktor des Archäologischen Instituts der Universität Göttingen, im Alter von 65 Jahren gestorben. Der Verstorbene unternahm 1900 mit seinem Bruder Alfred zusammen Ausgrabungen im alten Gordion, über deren Ergebnisse sie in der Schrift »Gordion« (1904) berichteten.